



Faire Beschaffung in der Stadt Köln

Bieterdialog Spielwaren am 23.11.2018

© Paulo dos Santos

Rahmenbedingungen in Köln

- Ratsbeschlüsse vom 25.09.2008 und 18.12.2008
- Fairtrade-Town seit 2011
- Hauptstadt des Fairen Handels 2017



Kölner
Vergabeordnung
KVO



ZIELE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

17 ZIELE, DIE UNSERE WELT VERÄNDERN



2030

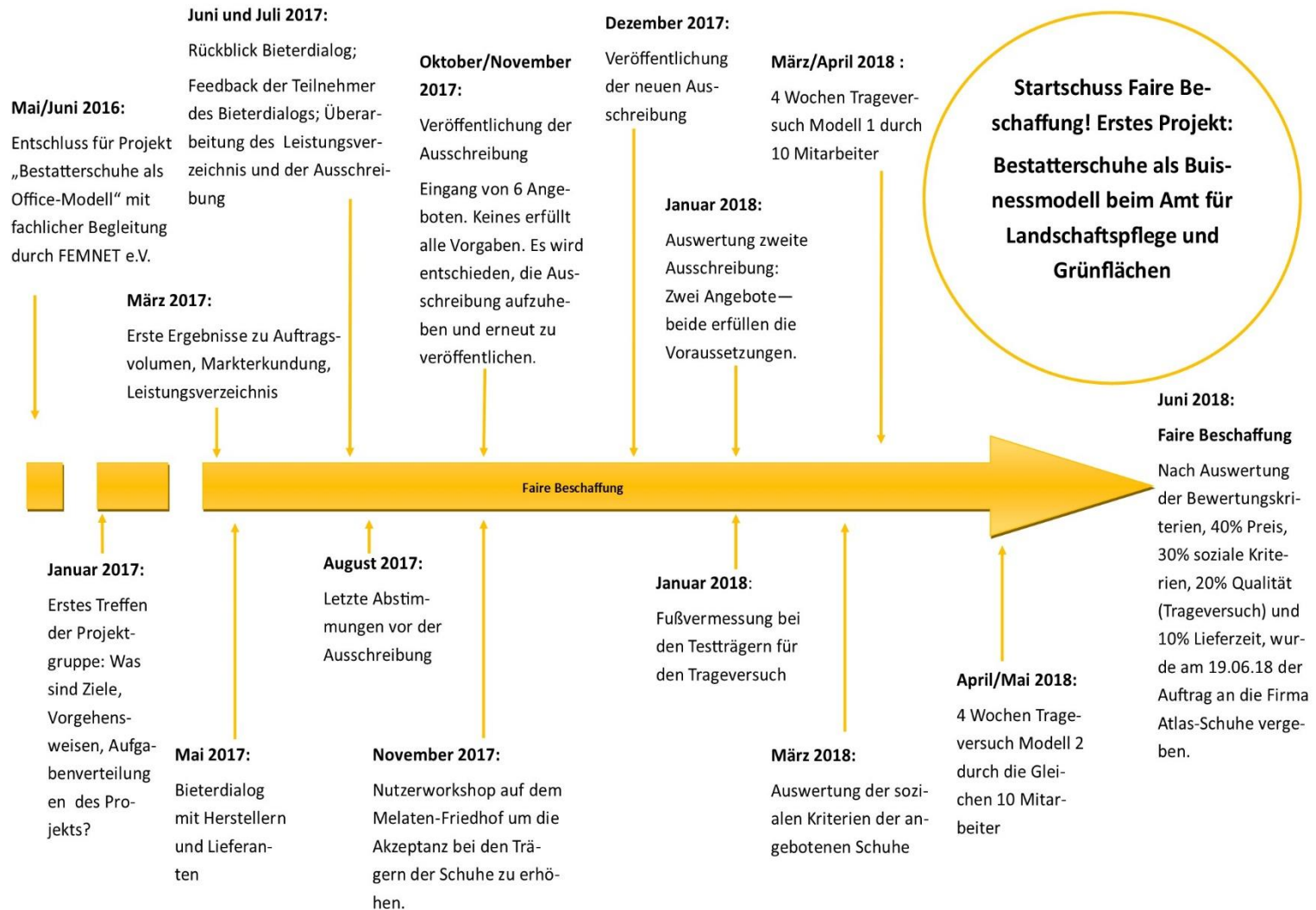
PERSPEKTIVEN KÖLNER

Aktive Zivilgesellschaft



Pilotprojekt im Grünflächenamt: Schuhe für Friedhofsgärtner

- Schwierigkeit: kaum Zertifikate
- Jan. 2017: Erstes Treffen, Entwicklung eines Fragebogens
- Mai 2017 Bieterdialog, Weiterentwicklung Fragebogen
- Veröffentlichung der Ausschreibung, Nutzerworkshop mit den Bedarfsträgern, Probetragen
- Juni 2018: Erfolgreicher Projektabschluss (18.000 Euro, 2 Jahre, 250 Schuhe)
- Rahmenvertrag Schutz- und Arbeitskleidung
für das Amt für Grünflächen und Landschaftspflege (340.000 Euro, 3 Jahre)



Fair Trade Night 2018



Gemeinsam mit anderen Städten: Dortmund



Bildnachweis: © Stefanie
Kleemann, Dortmund-Agentur,
Stadt Dortmund

- Dienst- und Schutzkleidung, insbesondere für die Fachbereich Zoo, Grünpflege, Tiefbauamt, Betriebshandwerkliche Dienste, Kochschürzen in städtischen Kindertagesstädten
- Kaffee, Orangensaft, Gebäck, Cateringaufträge
- IT: faire Computer-Mäuse
- faire Leder-Bälle

Gemeinsam mit anderen Städten: Bonn



Bildnachweis: © Michael
Sondermann/Bundesstadt
Bonn

- Kaffee, Orangensaft, Gebäck, kleine Cateringaufträge
- Blumen
- T-Shirts für städtische Aktionen.
- Projekt „Gute Arbeit *fair*bindet – faire öffentliche Beschaffung“ = Kooperationsprojekt zwischen FEMNET e.V. und der Stadt Bonn
- Ausschreibung von Schutz- und Dienstkleidung in Höhe von rund 75.000 Euro

Gemeinsam mit dem Bund und der Zivilgesellschaft:

**ENGAGEMENT
GLOBAL**
Service für Entwicklungsinitiativen



Eine Welt Netz  **NRW**

 **FEMNET** e.V.
Feministische Perspektiven auf
Politik, Wirtschaft & Gesellschaft



**FAIRTRADE
DEUTSCHLAND**



**INSTITUT FÜR ÖKONOMIE
UND ÖKUMENE**



Gut fürs Image 😊





Spielzeug sozial verantwortlich beschaffen

Arbeitsbedingungen, Unternehmenspraktiken und Nachweise



Christian Wimberger, Christliche Initiative Romero (CIR), Schillerstr. 44a, 48155 Münster,
E-Mail: wimberger@ci-romero.de, Tel: 0251 / 67 44 13 - 21

Die Christliche Initiative Romero (CIR)

Zwei Arbeitsbereiche:

- Unterstützung von Basisprojekten und sozialen Bewegungen in Mittelamerika
- Bildungs- und Kampagnenarbeit sowie politische Lobbyarbeit zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte

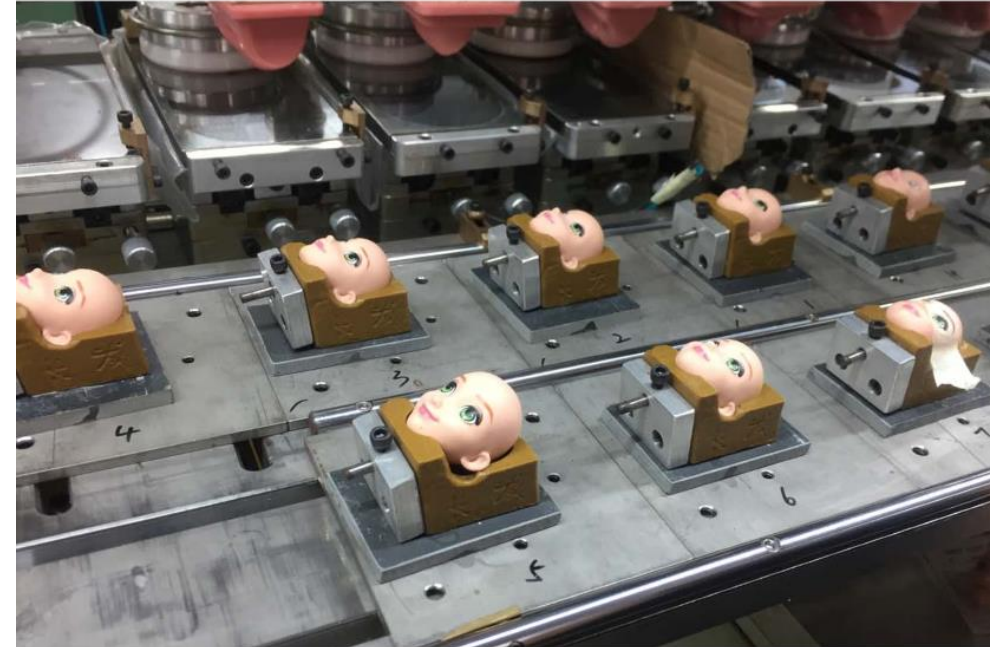
Zu sozial verantwortliche Beschaffung seit 2006:

- Gestaltung von Pilotprojekten, Beratungsarbeit für Kommunen
- Politische Arbeit auf Bundes- und Länderebene
- Basiskampagnen für engagierte Gruppen



Themen

1. Arbeitsbedingungen in China
2. CSR-Studie: Wie gehen deutsche Spielzeughersteller mit den Risiken um?
3. Auditbasierter Ansatz vs. prozesshaftes Vorgehen
4. Nachweise für die öffentliche Beschaffung



1. Arbeitsbedingungen in China

Studie von China Labor Watch, Solidar Suisse und CIR: 400 Mitarbeiter*innen in vier Fabriken befragt:

- **Exzessive Überstunden:** regelmäßig zwischen 80 un 140
- Unzureichender Arbeitsschutz vor **giftigen Chemikalien**
- **Mangelnde Sicherheit**
- **Unwürdige Unterkünfte**
- **Keine funktionierende Arbeiter*innenvertretung**
- **Misshandlungen**

Streben der Markenunternehmen nach niedrigeren Produktionskosten und höherer Arbeitsintensität führt zu einem Abwärts-Wettlauf!

Online abrufbar: https://www.ci-romero.de/wp-content/uploads/2018/06/CIR-Studie-Fair-Toys_Report_2017-web.pdf



1. Arbeitsbedingungen in China



Misstände bei den Arbeitsbedingungen 2017

Misstände (Mit * markierte Einträge verletzen chinesisches Arbeitsrecht)	Dongguan ChangAn Mattel	Shaoguan Early Light	Shenzhen Winson Precision	Dongguan Qualidax Plastic Products
Diskriminierung bei der Anstellung*		X		
Keine systematische Gesundheitsprüfung bei der Anstellung	X		X	X
Obligatorische Überstunden*	X	X		
Unverhältnismässige Überstunden*	X	X	X	X
Misshandlung von ArbeiterInnen		X		X
Keine Erklärung des Arbeitsvertrags		X		X
Arbeitsvertragsverletzungen*		X		X
Kein Sicherheitstraining (24 Std.) vor Arbeitsantritt*	X	X	X	X
Keine Verteilung von Schutzausrüstung*		X		X
Ungenügender Arbeitsschutz*		X		X
Unwürdige (unhygienische, überfüllte) Unterkünfte	X	X	X	X
Mangelhafte Brandschutzmassnahmen*		X	X	X
Fehlen der gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungen*		X	X	X
Fehlen einer funktionierenden Gewerkschaft	X	X	X	X
Fehlen eines wirksamen Beschwerdemechanismus	X	X	X	X
Mangelnde Transparenz zu den tatsächlichen Arbeitsbedingungen		X		X
Fehlende Notfallinstruktionen*		X		X
Kündigung seitens der ArbeiterInnen nur mit Genehmigung		X		

3. CSR-Studie: Wie gehen Unternehmen mit den Risiken um?

294 Unternehmen zu Nachhaltigkeitsmaßnahmen befragt, Antwort von 30 Unternehmen:

- Ca. zwei Drittel lässt in China produzieren.
- Zwischen einer und 94 **unabhängiger Zulieferer**
- 22 geben Nachhaltigkeit in Unternehmenspolitik verankert zu haben. (Nur für 10 erhärtet.)
- zehn Unternehmen verfügen über **Verhaltenskodex** für Zulieferer.
- Zertifikate im Bereich Ökologie: FSC, GOTS, Ökotex
- Arbeitsrechte und Sozialstandards: 80 Prozent der in Asien produzierenden Unternehmen sind bei der **ICTI-Care Foundation** registriert oder Mitglied beim **BSCI** oder **Sedex**.

Online abrufbar https://www.ci-romero.de/wp-content/uploads/2018/10/Cover_web_CIR-Studie-CSR-Spielzeug_2018.jpg



3. Auditbasierter Ansatz vs. prozesshaftes Vorgehen

ICTI-Ethical Toy Program:

- Basiert auf Verhaltenskodex des International Council of Toy Industries
- Reine Unternehmensinitiative für Fabriken
- Methodik: Audit → Corrective Action Plan → Re-Audit → Zertifizierung (ein Jahr gültig)

ICTI-Committed Brands Program:

- Unternehmen verpflichten sich, sich nur von zertifizierten Fabriken beliefern zu lassen.
- Keine Verifizierung und Sanktionen.

Anforderungen des ICTI-Kodexes

- Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeiten, Löhne und Überstundenvergütungen
- Verbot von Kinder-, Zwangs- & Gefangenearbeit
- Gesetzliche Leistungen bei Krankheit & Schwangerschaft
- Recht auf Arbeitnehmervertretung entsprechend den örtlichen Gesetzen
- Arbeits- & Gesundheitsschutz, Notfallvorsorge
- Angemessene Hygieneeinrichtungen
- Sichere Schlafräume
- Verbot seelischer & körperlicher Disziplinierung
- Bekanntgabe der Standards in der örtlichen Sprache



3. Auditbasierter Ansatz vs. prozesshaftes Vorgehen

Business Social Compliance Initiative

- Reine Unternehmensinitiative für den Handel
- Methodik: Sozialaudits, Verbesserungsmaßnahmen, Schulungen für Arbeiter*innen
- Auditbericht werden unter Unternehmen gestreut
- Transparenz: nur zusammengefasste Ergebnisse

Grundsätze im BSCI-Verhaltenskodex

- Vereinigungsfreiheit und Kollektiv-verhandlungen
- Keine Diskriminierung
- Angemessene Vergütung
- Zumutbare Arbeitszeiten
- Arbeitsschutz
- Keine Kinderarbeit
- Besonderer Schutz für jugendliche Arbeitnehmer
- Keine prekäre Beschäftigung
- Keine Zwangsarbeit
- Umweltschutz
- Ethisches Wirtschaften



3. Auditbasierter Ansatz vs. prozesshaftes Vorgehen

Kritik an der Audit-Fokussierung

- Angekündigte Momentaufnahmen, auf die Arbeiter*innen vorbereitet werden.
- Kommerzieller Ansatz: z. B. von TÜV Rheinland Cert durchgeführt.
- Die Verantwortung wird auf Zulieferbetriebe abgeschoben.
- Die Einkaufspolitik der Markenhersteller wird nicht in den Blick genommen.

Audits sind nur sinnvoll, wenn Gewerkschaften und NGOs beteiligt werden. Sie müssen eines Maßnahmenprogramms sein, das die Organisationsfähigkeit der Arbeiter*innen stärkt.

3. Auditbasierter Ansatz vs. prozesshaftes Vorgehen der FWF

Gegentwurf aus der Bekleidungsbranche: Fair Wear Foundation (FWF)

- Multistakeholder-Steuerung: Unternehmen, Gewerkschaften und NGOs
- Überarbeitung der Einkaufspolitik
- Verifizierung und Transparenz: Unternehmen berichten jährlich über Fortschritte, FWF bewerte dieses in „Brand Performance Check“
- Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und NGOs vor Ort
- Existenzsichernde Löhne



4. Nachweise für die öffentliche Beschaffung

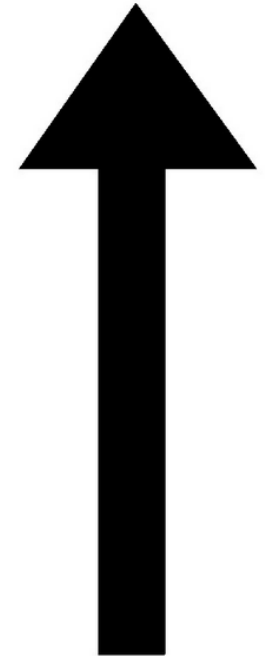
Wie kann ich Nachweise einschätzen?

Glaubwürdig:

- Alternative: Zielführende Maßnahmen oder Berichte zu Sorgfaltspflichten
- Multistakeholder-Initiativen, Überprüfung der Einkaufspolitik (z.B. FWF)
- Bestimmte Produktsiegel (Fairtrade, GOTS in Bezug auf Umweltthemen)

Wenig glaubwürdig:

- Business-Initiativen (z.B. BSCI)
- Verhaltenskodizes
- Eigenerklärungen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bieterdialog

Sozial- nachhaltige Beschaffung von
Spielwaren

23.11.2018

© Paulo dos Santos

Inhaltsübersicht

Ausschreibungsgegenstand	3
Vertragsbeginn und -laufzeit	4
Hauptgegenstand Bieterdialog	5
Mindestanforderungen (Produktsicherheit/Qualität)	6
Mindestanforderungen (Gesundheit)	7-9
Artikelsortiment	10
E-Vergabe	11
Fragebogen Bieter	12-17
Fragebogen Hersteller	18-24

Ausschreibung einer Rahmenvereinbarung

Los 1 Spielwaren

Los 2 Bastelmaterial

Los 3 Pädagogisches Beschäftigungs-
und Kreativmaterial

Vertragsbeginn und -laufzeit

Voraussichtlicher Vertragsbeginn: 01.09.2019

Laufzeit des Vertrages: 2 Jahre

Verlängerungsoption: 2 Jahre

Hauptgegenstand des Bieterdialoges

Los 1 Spielwaren

Sozial – nachhaltige Beschaffung von
Spielwaren

Erfüllung der menschenrechtlichen
Sorgfalt

Mindestanforderungen

Produktsicherheit und Qualität

- Einhaltung der europäischen Spielzeug-Norm DIN EN 71, Richtlinie 2009/48 EG
- Alle Artikel müssen den allgemeinen Rechtsvorschriften der EU zu chemischen Stoffen entsprechen (z. B. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

Mindestanforderungen

Gesundheitliche Anforderungen

- Glatte und splitterfreie Verarbeitung von Holz
- Speichel-, schweiß- und farbechte Lackierungen
- Keine scharfkantigen Verarbeitungsrückstände
- Produkte aus Holz und Holzwerkstoffen sowie Holzwerkstoffplatten müssen emissionsarm sein (z. B. RAL UZ 38 Blauer Engel)
- Volldeklaration der eingesetzten Stoffe

- Schadstofffreie Materialien (keine Gefährdung in Folge von Lutschen, Lecken und Verschlucken)
- Einhaltung von Art. 10 der Richtlinie 2000/48/EG
- Alle Artikel müssen frei sein von
 - Bisphenol A
 - Nonylphenol
 - Formamid
 - Formaldehyd
 - Benzol
 - Nickel
 - etc.

- Keine Allergene Duftstoffe
- Anforderungen an die Phthalatrichtlinie
- Lösungsmittelfrei
- Bleifrei
- Cadmiumfrei
- Quecksilberfrei
- Angabe, für welche Altersgruppe Spielzeug ist

Artikelsortiment Spielwaren

- Lernspiele
- Bauen und Konstruieren
- Legen, Fädeln und Stecken
- Rollenspiele
- Spielwaren, die die Sinnesförderung von Kleinkindern fördern
- Außenspielfahrzeuge / Fortbewegungsmittel
- Sandspielzeug
- Kindgerechte Gartenwerkzeuge
- Wasserspiele

Europaweites Vergabeverfahren

Ab **18.10.2018** müssen alle öffentlichen Auftraggeber **und alle Bieter** ausschließlich elektronische Mittel bei der Vergabe von Aufträgen nutzen.

Fragebogen Bieter

- Berücksichtigung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten
- Fragen orientieren sich an den in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung angeführten Maßnahmen zu menschenrechtlicher Sorgfalt.

(Quelle: <https://www.auswaertiges-amt.de/aussenpolitik/themen/ausenwirtschaft/wirtschaft- und menschenrechte>)

Grundsatzerklärung

1a.	<u>Frage:</u> Verfügt Ihr Unternehmen über eine Grundsatzerklärung, mit der Sie öffentlich zum Ausdruck bringen, dass Sie Ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachkommen?	<u>Nachweis:</u> Einreichung der Grundsatzerklärung, mit der Angabe wo diese veröffentlicht ist (z. B. Link zu einer Website). <i>Sollte eine Grundsatzerklärung vorhanden, jedoch nicht veröffentlicht sein, können zu dieser Frage keine Punkte (0) erzielt werden.</i>
-----	---	---

Code of Conduct (Verhaltenskodex)

1b.	<u>Frage:</u> Verfügt Ihr Unternehmen über einen Code of Conduct (Verhaltenskodex), aufgrund dessen Sie Ihre Lieferanten verpflichten?	<u>Nachweis:</u> Einreichung des Exemplars des Codes of Conduct (Verhaltenskodex), mit der Angabe, wo dieser veröffentlicht ist (z. B. Link zu einer Website). <i>Sollte ein Code of Conduct (Verhaltenskodex) vorhanden, jedoch nicht veröffentlicht sein, können zu dieser Frage keine Punkte (0) erzielt werden.</i>
-----	---	---

Inhalt Code of Conduct (Verhaltenskodex)

1c.	Frage: Was beinhaltet der Code of Conduct (Verhaltenskodex) Ihres Unternehmens, der Lieferanten verpflichtet?	<u>Nachweise:</u> a) Code of Conduct enthält ILO-Kernarbeitsnormen b) Code of Conduct enthält weitere Menschenrechte, wie z. B. angemessene Arbeitszeiten (ILO-Konvention 1), sichere und gesunde Arbeitsbedingungen (ILO-Konvention 155), formalisierte Arbeitsbedingungen (Sozialversicherung, Arbeitsverträge) (Angabe von höchstens 3 weiteren Menschenrechten) Angabe Menschenrecht 1: _____ Angabe Menschenrecht 2: _____ Angabe Menschenrecht 3: _____ c) Code of Conduct enthält die Forderung existenzsichernder Löhne (Artikel 23, allgemeine Menschenrechtserklärung) <i>Sollte ein Code of Conduct (Verhaltenskodex) vorhanden, jedoch nicht veröffentlicht sein, können zu dieser Frage keine Punkte (0) erzielt werden.</i>
-----	---	--

Einhaltung Code of Conduct

1d. <u>Frage:</u> Wie stellen Sie sicher, dass die Hersteller, die Ihr Unternehmen beliefern, die Arbeits- und Menschenrechte des Codes of Conduct einhalten?	<u>Nachweis</u> a) Vertragliche Verpflichtung der Unternehmen (Ausschnitt aus dem Vertrag) b) Einforderung regelmäßiger Berichte über die Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten in der Lieferkette (Berichte der Hersteller oder Beschreibung des Inhalts der Berichte, falls Sie diese nicht an Dritte weitergeben können auf separatem Blatt) c) Regelmäßige Gespräche mit den Herstellern über Arbeits- und Menschenrechte (Beschreibung der Methodik der Absprache und des Inhalts der Gespräche auf separatem Blatt) d) etc. (Nennung und Beschreibung der Maßnahme auf separatem Blatt) <i>Sollte ein Code of Conduct (Verhaltenskodex) vorhanden, jedoch nicht veröffentlicht sein, können zu dieser Frage keine Punkte (0) erzielt werden</i>
--	---

Konzept zur menschenrechtlicher Sorgfalt

2. <u>Frage:</u> Welche Maßnahmen werden Sie während der Vertragslaufzeit ergreifen, die zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Lieferketten beitragen? Nennen und beschreiben Sie höchstens 4 Maßnahmen. <i>Die Bieter, die den Zuschlag erhalten, verpflichten sich vertraglich, im 25. Monat der Vertragslaufzeit über die Umsetzung aller genannter Maßnahmen zu berichten.</i>	<u>Nachweis:</u> Nennung und Beschreibung von höchstens 4 Maßnahmen auf separatem Blatt, die während der Vertragslaufzeit zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Lieferketten ergriffen werden: Nennung je Maßnahme Beschreibung je Maßnahme <i>(Beispielhafte Maßnahmen: Rundbrief an alle Hersteller über die Anforderungen der Stadt Köln bzgl. menschenrechtlicher Sorgfalt, regelmäßige Gespräche mit den Herstellern, Einforderung von Berichten, Beteiligung an Multistakeholder-Initiativen).</i>
--	--

Fragebogen Hersteller

- Berücksichtigung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten
- Fragen orientieren sich an den in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den im Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung angeführten Maßnahmen zu menschenrechtlicher Sorgfalt.
(Quelle: <https://www.auswaertiges-amt.de/aussenpolitik/themen/ausenwirtschaft/wirtschaft- und menschenrechte>)
- Fragebögen sind von **drei Herstellern/Verlagen** auszufüllen, deren Produkte Bestandteil der Rahmenvereinbarung sind

Code of Conduct (Verhaltenskodex)

1a.	<u>Frage:</u> Verfügen Sie über einen Code of Conduct (Verhaltenskodex) zur Einhaltung von Menschenrechten, aufgrund dessen Lieferanten verpflichtet werden?	<u>Nachweis:</u> Einreichung des Exemplars des Codes of Conduct (Verhaltenskodex), mit der Angabe, wo dieser veröffentlicht ist (z. B. Link zu einer Website). <i>Sollte ein Code of Conduct (Verhaltenskodex) vorhanden, jedoch nicht veröffentlicht sein, können zu dieser Frage keine Punkte (0) erzielt werden.</i>
-----	---	---

Inhalt Code of Conduct (Verhaltenskodex)

1b.	<u>Frage:</u> Was beinhaltet der Code of Conduct (Verhaltenskodex) , der Ihre Lieferanten verpflichtet?"	<u>Nachweise:</u> a) Code of Conduct enthält ILO-Kernarbeitsnormen b) Code of Conduct enthält weitere Menschenrechte, wie z. B. angemessene Arbeitszeiten (ILO-Konvention 1), sichere und gesunde Arbeitsbedingungen (ILO-Konvention 155), formalisierte Arbeitsbedingungen (Sozialversicherung, Arbeitsverträge) (Angabe von höchstens 3 weiteren Menschenrechten) Angabe Menschenrecht 1: _____ Angabe Menschenrecht 2: _____ Angabe Menschenrecht 3: _____ c) Code of Conduct enthält die Forderung existenzsichernder Löhne (Artikel 23, allgemeine Menschenrechtserklärung) Sollte ein Code of Conduct (Verhaltenskodex) vorhanden, jedoch nicht veröffentlicht sein, können zu dieser Frage keine Punkte (0) erzielt werden.
-----	--	---

Angabe letzter Herstellungsschritt

2a.	<u>Frage:</u> Nennen Sie für höchstens drei Ihrer Produkte, die Gegenstand der Rahmenvereinbarung sind, das Land, wo der jeweils letzte Herstellungsschritt in einem DAC-Land* vollzogen wird.	<u>Nachweise:</u> Nennung von höchstens drei Produkten mit Angabe des Landes, wo letzter Herstellungsschritt vollzogen wird: Angabe Produkt/Land 1: _____ Angabe Produkt/Land 2: _____ Angabe Produkt/Land 3: _____
-----	--	--

Auswirkungen auf die Menschenrechte

3a. <u>Frage:</u> Fertigen Sie für höchstens vier potentielle menschenrechtliche Risiken, die vor allem im letzten Herstellungsschritt in einem DAC-Land*, aber auch in der tieferen Lieferkette-identifiziert werden können, eine Risikoanalyse. Beziehen Sie sich dabei auf die nachfolgenden Menschenrechte. Falls Sie Risiken in Bezug auf weitere Menschenrechte identifizieren, können Sie auch diese nennen. <u>Menschenrechtliche Risiken:</u> 1) Verbot von Zwangsarbeit und Arbeit in Schuldknechtschaft (Vgl. ILO-Übereinkommen 29 und 105) 2) Diskriminierungsverbot (Vgl. ILO-Übereinkommen 100 und 111) 3) Verbot ausbeuterischer Kinderarbeit (Vgl. ILO-Übereinkommen 138 und 182) 4) Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen (Vgl. ILO-Übereinkommen 87 und 98) 5) Arbeits- und Gesundheitsschutz (vgl. ILO-Übereinkommen 155 und 170) 6) Mindestlohn- und Sozialleistungen (vgl. ILO-Übereinkommen 131 und 102) 7) Keine Übermäßigen Arbeitszeiten (vgl. ILO-Übereinkommen) 8) Recht auf einen existenzsichernden Lohn (vgl. Artikel 7, UN-Sozialpakt)	<u>Nachweise:</u> Fertigung einer Risikoanalyse auf separatem Blatt, die höchstens vier potentielle menschenrechtliche Risiken beinhaltet. Es kann eine Risikoanalyse pro menschenrechtliches Risiko, aber auch eine entsprechende Analyse, die bis zu 4 menschenrechtliche Risiken enthält, eingereicht werden. Eine plausible Risikoanalyse je menschenrechtliches Risiko soll folgende Bestandteile haben: 1.) Nennung des menschenrechtlichen Risikos. 2.) Nennung des Landes, wo das menschenrechtliche Risiko existiert. 3.) Darstellung, welche Menschen in welcher Weise betroffen sind. 4.) Angabe und Beschreibung der Quelle und Methodik, die zur Ermittlung des menschenrechtlichen Risikos führt.
--	---

Maßnahmen zur Abwendung von Risiken

4a.	<u>Frage:</u>	<u>Nachweise:</u>
	Welche konkreten Maßnahmen werden von Ihnen ergriffen, um identifizierte Risiken und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu beheben. Bitte nennen Sie höchstens zwei konkrete Maßnahmen und reichen die geforderten Nachweise dazu ein.	a) Managementsystem zur Ermittlung und Behebung der Risiken (Beschreibung des Managementsystems auf separatem Blatt).
		b) Anpassung der Einkaufspolitik zur besseren Umsetzung von Arbeits- und Menschenrechten (Beschreibung der Anpassung auf separatem Blatt)
		c) etc. (Nennung und Beschreibung der Maßnahme auf separatem Blatt)
		<i>Sollten nur Maßnahmen genannt, aber keine Beschreibungen beigebracht werden können, können keine Punkte (= 0 Punkte) vergeben werden.</i>

Maßnahmen zur Abwendung von Risiken

4b.	<u>Frage:</u> Welche konkreten Maßnahmen ergreifen Ihre Lieferanten des letzten Herstellungsschrittes in einem DAC-Land* , um identifizierte Risiken und nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu beheben. Bitte geben Sie höchstens vier konkrete Maßnahmen an und reichen die geforderten Nachweise dazu ein. Bitte nennen Sie die entsprechenden Lieferanten des letzten Herstellungsschrittes, die diese Maßnahmen ergreifen.	<u>Nachweise:</u> a) Einrichtung eines unabhängigen Beschwerde-mechanismus für Arbeiter/innen (Beschreibung plus Kontaktangabe auf separatem Blatt) b) Durchführung von Schulungen für die Arbeiter/innen und Fabrikmanager/innen zu Arbeitsrechten (Beschreibung der Schulung, ggf. Angabe der Kontakte auf separatem Blatt) c) Durchführung von regelmäßigen und unabhängigen Sozialaudits (Bericht des Sozialaudits einer unabhängigen Organisation) d) Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Überwachung von Subcontracting (Beschreibung der Maßnahme auf separatem Blatt) e) etc. (Nennung und Beschreibung der Maßnahme) <i>Sollten nur Maßnahmen genannt, aber keine Beschreibungen, Berichte oder Kontaktangaben beigebracht werden können, können keine Punkte (= 0 Punkte) vergeben werden.</i>
-----	---	---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

